



SP 74-2019

Beratungsunterlage

Dienststelle 52 - Sportamt
Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Dr. Welpmann

Art der Beratung öffentlich
Betreff Antrag der SVG Neuss-Weissenberg 1910 e.V. auf einen Zuschuss zu den Kosten der Umwandlung des kleinen Tennisplatzes im Hubert-Schäfer-Sportpark in ein Kunstrasenfeld

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Sportausschuss	22.01.2020	

Beschlussempfehlung

- 1) Für die Umwandlung des kleinen Tennisfeldes im Hubert-Schäfer-Sportpark wird der SVG Neuss-Weissenberg 1910 e.V. ein Zuschuss in Höhe von 50% der anerkannten Kosten, höchstens jedoch 86.733,21 EUR, gewährt.
- 2) Die Verwendung von Gummigranulat zur Verfüllung des Kunstrasens ist strikt untersagt und würde zur Einbehaltung oder Rückforderung des Zuschusses durch die Stadt führen.
- 3) Die Genehmigung zur Umwandlung in Kunstrasen beinhaltet für den Verein die Verpflichtung zur Übernahme sämtlicher Folgekosten dieses Projektes einschließlich der Kosten für die im Regelfall alle 10 – 15 Jahre erforderliche Erneuerung des Oberbelags.

Sachverhaltsdarstellung

Mit dem Schreiben vom 17.12.2019 (Anlage SP 74-2019-1) hat die SVG Neuss-Weissenberg 1910 e.V. einen Zuschuss von 50% der Kosten für die Umwandlung des Tennis-Kleinfeldes im Hubert-Schäfer-Sportpark in ein Kunstrasen-Kleinfeld beantragt. Der Verein begründet diese Maßnahme mit der Anzahl seiner 28 Mannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb. Die Umgestaltung schafft die Möglichkeit, die Nutzungszeiten zu erhöhen und den Platz auch bei regnerischen oder eisigen Witterungsverhältnissen zu nutzen. Zudem hat der Verein mit der neu errichteten benachbarten Kita eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung und Spielmöglichkeit dieser dann umgebauten Fläche für die Kita-Kinder auch bei schlechterem Wetter getroffen.

Die Entscheidung der politischen Gremien zu „Kunstrasenplätzen auf Neusser Sportanlagen“ in Sportausschuss und Rat steht der Umwandlung nicht entgegen. Der Sportausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2019 und der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2019 haben mit o.g. Thematik befasst und eine einstimmige Beschlussfassung getroffen, die den Bau von Kunst-

rasen-Kleinspielfeldern ermöglicht, wenn es einen nachgewiesenen und dauerhaften Bedarf an ganzjährig nutzbaren Trainingsflächen gibt, eine Eigen- oder Drittmittelfinanzierung (inclusive Folgekosten) der Maßnahme durch einen oder mehrere Vereine gewährleistet ist und geeignete Flächen auf der Sportanlage dafür zur Verfügung stehen. Das Vorhaben und der Zuschussantrag der SVG Neuss-Weissenberg erfüllen die Voraussetzungen dieser Beschlussfassung.

Die SVG Neuss-Weissenberg hat für Damen- und Herrenfußball von den Bambini bis zu den Senioren derzeit 28 Mannschaften. Die Zahl der Mannschaften entspricht derjenigen in den Jahren zuvor, so dass das Kriterium des nachgewiesenen dauerhaften Bedarfs an ganzjährig nutzbaren Trainingsflächen erfüllt ist.

Die Stadt Neuss hat der SVG Neuss-Weissenberg den Hubert-Schäfer-Sportpark im Jahr 2014 vertraglich in Eigenregie bzw. Eigenverwaltung übertragen. Seitdem betreibt der Verein die Anlage, ohne dass der Sportverwaltung Probleme oder negative Folgen der Übertragung bekannt wären. Die Anlage befindet sich in gutem Zustand.

Die Kosten für die Umwandlung des Kleinspielfeldes von Tenne in Kunstrasen betragen 173.466,42 EUR (s. das geprüfte Angebot der Fa. Niehaus GmbH & Co.KG vom 30.10.2019 in den dem Antrag beiliegenden Unterlagen).

Die SVG Neuss-Weissenberg möchte diese Baumaßnahme möglichst zeitnah umsetzen. Mit dem Zuschussantrag hat der Verein gleichzeitig einen Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Gemäß den Durchführungsbestimmungen zu den städtischen Sportförderrichtlinien können für Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen von vereinseigenen Sportstätten bis zu 50% der anerkannten Kosten – in diesem Fall also maximal 86.733,21 EUR - als Zuschuss gewährt werden. Die Mittel können unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen aus dem Produktsachkonto 1.100.080.421.100/53180813 (Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale) in 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen

Anlage SP 74-2019-1 Antrag